

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 13, I.

Die amerikanische Gewerkschafts-Organisation.

Der größte Theil der in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestehenden Gewerkschaften ist in ähnlicher Weise verbunden, wie es die deutschen Organisationen nach den Beschlüssen des Halberstädter Kongresses zu thun gedenken. Die amerikanische Organisation führt den Namen „American Federation of Labor“. Ihr Zweck ist, die einzelnen Organisationen durch Unterstützung bei Streiks und bei der Agitation, sowie bei den in Amerika in weit ausgebehnterem Maße als in Deutschland in Anwendung gebrachten Boykotts zu stärken. Dem Organisationsstatut der Federation ist folgende Einleitung gegeben, die uns die Gedanken, welche die Organisation beherrschen, veranschaulichen: „In Anbetracht, daß ein Kampf im Gange ist in allen Nationen der zivilisirten Welt zwischen den Unterdrückten und Unterdrückten aller Länder, ein Kampf zwischen dem Kapitalisten und dem Arbeiter, welcher von Jahr zu Jahr intensiver wird und unheilvolle Folgen für die arbeitenden Millionen zur Folge hat, wenn sie nicht verbunden sind zum gegenseitigen Schutz und Nutzen; deshalb geizt es den Repräsentanten der Gewerkschaften und Arbeitervereine von Amerika, solche Maßnahmen zu treffen und solche Prinzipien zwischen den Handwerkern und Arbeitern dieses Landes zu verbreiten, welche geeignet sind, sie dauernd miteinander zu verbinden, um die Anerkennung ihrer Rechte zu sichern.“

In dem Organisationsstatut wird im Weiteren als Zweck der Organisation die Erreichung von Gesezen im Interesse der Arbeiter, sowie Unterstützung und Förderung der Arbeiterpresse angeführt. Die Organisation wird von einem Exekutivkomitee, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, einem Sekretär und einem Schatzmeister geleitet. Der Präsident hat alle Angelegenheiten der Organisation zu regeln, vierteljährlich ein Birkular herauszugeben über die Lage der Organisation, im Interesse der Organisation zu reisen und in den Konventionen (Jahresversammlungen)

den Vorsitz zu führen. Präsident und Sekretär erhalten volle Besoldung.

Die einzelnen Organisationen sind vollständig frei in der Regelung ihrer Angelegenheiten, doch soll das Exekutivkomitee Sorge tragen, daß eine vollständige Verbindung der Einzelorganisationen erfolgt. Das Exekutivkomitee wird auf den alljährlich stattfindenden Konventionen gewählt. Die Vertretung der einzelnen Gewerkschaften auf der Konvention ist in folgender Weise geregelt: Von nationalen oder internationalen Gewerkschaftsorganisationen von weniger als 4000 Mitgliedern wird ein Delegirter entsandt. Für 4000 Mitglieder und mehr 2 Delegirte, 8000 Mitglieder und mehr 3 Delegirte, für 16000 Mitglieder 4 Delegirte, für 32000 Mitglieder 5 Delegirte usw. Außerdem kann jede lokale oder Distriktgewerkschaftsorganisation, die keiner Zentralorganisation unterstellt ist, einen Delegirten zur Jahresversammlung entsenden. Die Abstimmungen auf der Konvention erfolgen in der Regel durch Handaufheben, wird jedoch namentliche Abstimmung verlangt, so hat jeder Delegirte für je 100 der von ihm vertretenen Mitglieder der Organisation eine Stimme abzugeben. Organisationen, welche aus einer Zentralvereinigung ausgetreten oder ausgeschlossen sind, dürfen auf der Konvention nicht vertreten sein. Zur Deckung der Verwaltungskosten der Federation hat jede zentralisirte Organisation pro Mitglied und Monat $\frac{1}{4}$ Cent an die Zentralkasse abzuführen. Lokalorganisationen haben pro Mitglied und Monat 1 Cent zu bezahlen. Dertliche Zentralorganisationen (Gewerkschaftskartelle) haben pro Jahr 25 Dollar zu zahlen. Organisationen, welche diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, haben keinen Sitz auf der Jahresversammlung. Organisationen, welche bis zum 15. eines jeden Monats die Beiträge nicht bezahlt haben, sind von dem Sekretär an ihre Pflicht zu mahnen. Haben sie während drei Monate keine Beiträge gezahlt, so werden sie aus der Federation ausgeschlossen und können nur

auf Beschluß der Jahresversammlung und nachdem sie die rückständigen Beiträge voll bezahlt haben, wieder aufgenommen werden. Aus den Einkünften der Federation sind auch die Kosten für die Agitation zu decken und ist das Exekutivkomitee verpflichtet, sobald genügend Gelder vorhanden sind, Agitatoren auszusenden, die von Ort zu Ort zu reisen haben, um neue Organisationen zu errichten und für weitere Ausflärung der organisirten Arbeiter thätig zu sein.

In Orten, in denen sich sieben Personen finden, die eine Organisation bilden wollen, kann eine Zweigorganisation einer Gewerkschaft errichtet werden. Den Zweigorganisationen ist ein Zeugniß vom dem Präsidenten der Federation dahingehend auszustellen, daß sie zur Gesamtorganisation gehören. Für Ausstellung des Zeugnisses sind fünf Dollar zu bezahlen. Es ist dem Exekutivkomitee zur Pflicht gemacht, alle Mittel anzuwenden, um Zentralorganisationen zu gründen. Wenn dieses nicht in allen Berufen möglich ist, so sind zunächst in den einzelnen Städten lokale Vereine zu bilden und mit der Federation in Verbindung zu halten. Ist eine genügende Zahl solcher Vereine vorhanden, so sind sie zu einer Zentralorganisation zusammen zu fügen. Sobald in einer zur Federation gehörenden Gewerkschaft ein Streik ausbricht, der von der Leitung der in Frage kommenden Organisation angeordnet ist, oder es tritt ein Arbeitsausfluß ein und die betreffende Organisation ist nicht in der Lage, die Kosten allein aufzubringen, so hat sie sich an den Präsidenten der Federation um Hülfe zu wenden. Sofern dieser die Organisation für unterstützungsberechtigt hält, hat er für jedes Mitglied der zur Federation gehörenden Gewerkschaften einen Extrabeitrag auszusprechen. Dieser Beitrag soll nicht mehr als zwei Cent pro Woche betragen und nicht länger als fünf aufeinander folgende Wochen erhoben werden. Ist die Lage in einem Gewerbe derartig, daß eine weitere Unterstützung nothwendig erscheint, so muß über die Weitergewährung der Unterstützung eine Urabstimmung unter den Mitgliedern der zur Federation gehörenden Gewerkschaften stattfinden. Der Aufforderung zur Zahlung des Extrabeitrages muß ein Zirkular des Präsidenten beigefügt werden, in welchem eine genaue Darlegung des Streiks oder der Aussperrung gegeben ist. Organisationen, welche der Aufforderung zur Zahlung des Extrabeitrages nicht binnen 30 Tagen nachkommen, sind aus der Federation auszuschließen und erst dann wieder aufzunehmen, bis alle Rückstände völlig beglichen sind. Es ist den Organisationen jedoch anheimgestellt, gegen die Ausschreibung des Extrabeitrages zu opponiren und erfolgt in einem solchen Falle der eventuelle Ausschluß erst, nachdem die Generalversammlung der betreffenden Organisation stattgefunden und in der Sache entschieden hat. Die Organisationen, welche Anspruch auf diese Art der Streikunterstützung machen wollen, müssen mindestens 6 Monate der Federation angehört und für 6 Monate Beiträge bezahlt haben.

Bezüglich der Boykotts beschloß die vom 14. bis 19. Dezember in Birmingham versammelte 11. Jahreskonvention, daß es zu verurtheilen sei,

wenn einzelne Organisationen einen Boykott verhängen, ohne den Versuch gemacht zu haben, eine ehrenhafte Einigung mit dem Arbeitgeber zu erzielen. Es wird deshalb empfohlen, daß kein Boykott anerkannt werden soll, der nicht von dem Exekutivkomitee untersucht und für gerecht befunden worden ist. Die Untersuchung hat in Verbindung mit den obersten Beamten der interessirten Zentralorganisation zu geschehen. Lokalorganisationen haben die Sache an das Exekutivkomitee zu verweisen und sich dessen Entscheidung zu fügen.

Von den vielen Resolutionen, die gegen Entscheidungen der Gerichte, gegen die Verwendung von Gefangenen zur industriellen Arbeit, gegen die Einführung billiger Arbeitskräfte aus anderen Ländern, die Ausnutzung der Frauen- und Kinderarbeit, sowie die ungelegliche Ausdehnung des gesetzlich fixirten achtstündigen Arbeitstages für Regierungsarbeiter und anderen Resolutionen mehr, die von der genannten Konvention angenommen wurden, erwähnen wir für heute nur diejenige, welche auf die Verkürzung der Arbeitszeit Bezug hat. Dieselbe lautet: „Prinzipien sind ewig, und ihr Werth hängt keineswegs davon ab, in welchem Grade sie anfänglich von der Masse aufgenommen werden. Die Thatsache, daß die Forderung für Abkürzung der Arbeitszeit ökonomisch gerecht ist und moralisch vertheidigt werden kann, ist ein stärkeres Argument zu ihren Gunsten, als selbst die Versicherung ihrer gegenwärtigen Zweckmäßigkeit und ihres schließlichen Triumphes.“

Daß wir uns auf den wissenschaftlichen Wegen des Fortschritts bewegen, wenn wir für die Klasse der Lohnarbeiter einen größeren Antheil an der Freiheit des Handels zu erringen suchen, welche bloß für Diejenigen möglich ist, welche über freie Zeit zu verfügen haben, wird auffallend gezeigt durch die eifrige Opposition der Kapitalisten gegen die Bewegung, welche den Lohnarbeiter zu einem beweglichen Werkzeuge in ihren Plänen zur Ausbeutung der Industrie machen wollen.

Das Streben nach Freiheit wächst, sobald die Vorbedingungen zu ihrer Förderung gegeben sind; die Unterdrücker der Arbeit wissen recht gut, daß es heißt dem Lohnarbeiter die Waffen zur Erlangung seiner industriellen Emanzipation liefern, wenn er Zeit und Gelegenheit erhält, seine eigene Macht zu erkennen, seine eigenen Hilfsquellen zu verwalten, seine Fähigkeiten zu üben und seinen Horizont zu erweitern.

So sehen wir in der Bewegung für die Verkürzung der Arbeitszeit den Keim für eine höhere Zivilisation, bei welcher die Arbeiter mehr sein werden als Lastthiere; in welcher Frauen und kleine Kinder nicht gebeugt und gebrochen werden unter den Lasten, auferlegt von Aufsehern, welche umbarmherziger sind, als diejenigen des Bharao in alten Zeiten; in welcher die Tragödie der Arbeit, welche jetzt täglich in Fabriken, Bergwerken und in Werkstellen sich abspielt, nichts mehr sein wird, als eine Sage der Vergangenheit — eine Zivilisation, unter welcher wirtschaftliche Gleichheit das natürliche und unveräußerliche Erbtbeil aller Menschenkinder sein soll.

Aber zwischen diesem verheißenen Land und dem industriellen System von heute mit seinen langen Arbeitsstunden liegt die Zeit des Ringens nach größerer geistiger Klarheit, die Zeit des Kampfes um die Verwirklichung unserer Ideale. Unserer großen Organisation liegt es ob, die praktischen Einzelheiten zu vollenden, durch welche die Masse der Arbeiter sich von ihren Banden befreien wird. Indem wir von unseren Erfolgen in der Vergangenheit Begeisterung schöpfen und von den Fehlschlägen lernen, sollten wir unsere Kräfte so zusammenziehen für unseren nächsten Kampf, daß alle Macht des Kapitalismus nicht im Stande ist, den triumphirenden Fortschritt des Gewerbes aufzuhalten, welches ausgewählt ist, bahnbrechend für die Gewerkschaften Amerikas in der Achtstundebewegung zu wirken."

Die Resolution erklärt im Weiteren, daß aus der Bewegung der Bergarbeiter für den Achtstundentag sich die Lehre ergeben hat, daß es unklug ist, ein Gewerbe längere Zeit vorher zu bestimmen, das zu einem bestimmten Zeitpunkt in einen Ausstand treten soll. Durch eine solche Einrichtung würden die Unternehmer rechtzeitig gewarnt und könnten alle Vorbereitungen treffen, um den Angriff abzuschlagen. Deswegen ist es empfehlenswerth, es dem Exekutivkomitee zu überlassen, ein Gewerbe zu bestimmen, welches zur

gegebenen Zeit vorzugehen hat. Ferner wird erklärt, daß die Organisation nach wie vor mit aller Energie dafür eintreten wird, daß der Achtstundentag erreicht wird.

Auch aus dieser Resolution ist ersichtlich, daß die amerikanischen Gewerkschaften auf dem Standpunkt stehen, daß durch die Organisation, weniger auf dem Wege der Gesetzgebung, die Besserung der Lage der Arbeiter erreicht werden soll. Die deutschen Arbeiter legen einen größeren Werth auf die Erringung des Achtstundentages durch die Gesetzgebung und wollen durch die Organisation dieser in gewisser Beziehung vorarbeiten. Auch wir wissen jedoch, daß das politische Verständniß erst mit der ökonomischen Erkenntniß kommt, wie sie besonders durch die Gewerkschaften den Arbeitern erwächst. Auch wir wissen, daß ein Theil der Arbeiter leichter zur Gewerkschaft zu ziehen ist, als zur politischen Bewegung, und daß sie durch die ersteren zur letzteren gezogen werden. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, müssen wir uns eines Urtheils darüber enthalten, ob die Organisationsweise unserer amerikanischen Genossen unter den gegebenen Verhältnissen die richtige ist. Wir haben aber die Ueberzeugung, daß auch die amerikanischen Gewerkschaften, gleich den englischen, bei ihrer weiteren Thätigkeit immer mehr zur selbstständigen politischen Thätigkeit gedrängt werden.

An die Vorstände der Centralvereine.

Der Gewerkschaftskongreß beschloß, daß vom 1. April dieses Jahres ab von jeder Organisation pro Mitglied und Quartal 5 M an die Generalkommission zu zahlen sind. Die Kommission beschloß, diese Beiträge nur für die Mitglieder der Organisationen zu verrechnen, welche ihre Beiträge an diese voll bezahlt haben. Die Verrechnung soll in der Weise geschehen, daß die Quartaleinnahme an Beiträgen durch die Summe der Beiträge, welche ein Mitglied im Quartal an die Organisation zu zahlen hat, dividirt wird. Die sich so ergebende Summe ergibt die Zahl der Mitglieder der Organisation, die ihre Beiträge voll bezahlt haben, und sind die Beiträge an die Generalkommission nach dieser Zahl zu berechnen. Durch diese Art der Festsetzung der Beiträge ergibt sich, daß die arbeitslosen oder kranken Mitglieder, die an die Organisation keine Beiträge leisten, auch zur Beitragsleistung an die Generalkommission nicht herangezogen werden.

Diesigen Organisationen, welche die Beiträge für die Generalkommission von den Mitgliedern erheben, von der Kommission also Marken à 5 M beziehen, haben mindestens den aus vorstehend angegebener Berechnung sich ergebenden Betrag pro Quartal an die Kommission abzuführen. Wird durch den Verkauf von Marken aber eine höhere Einnahme erzielt, so ist der volle, durch den Markenverkauf eingehende Betrag an die Kommission einzusenden. Die Nothwendigkeit einer solchen Handlung ergibt sich daraus, daß die

Marken der Generalkommission auch an nichtorganisirte Arbeiter abgegeben werden sollen, unter Umständen also die Organisation, welche Marken der Generalkommission vertreibt, eine höhere Einnahme hierdurch erzielen kann, als sich durch die Mitgliederzahl ergibt.

Wir bitten die Organisationen, die Beiträge möglichst pünktlich an die Kommission abzuführen zu wollen, damit diese in der Lage ist, ihre Aufgaben erfüllen zu können. Desgleichen liegt es auch im Interesse der Gewerkschaften, wenn das Defizit der Kommission möglichst bald durch den Verkauf der Marken à 10 M gedeckt würde, weil die Kommission so lange, als dies Defizit vorhanden ist, größere Unternehmungen zur Heranziehung der nichtorganisirten Arbeiter zur Organisation unterlassen muß.

Ferner bitten wir die Organisationen, welche eine größere Agitationstour zu veranstalten gedenken, uns hiervon rechtzeitig Mittheilung machen zu wollen. Wir werden diese Mittheilungen im "Correspondenzblatt" veröffentlichen, um so jeder Organisation Gelegenheit zu geben, den auszusendenden Agitator gleichzeitig zu beauftragen, in diesem oder jenem Orte auch für andere Organisationen eine Versammlung abzuhalten.

Die Generalkommission.

C. Legien,

Hamburg, Zollvereinsniederlage,
Wilhelmstraße 13. 1. Etage.

Kongresse und Generalversammlungen.

Am 12., 13. und 14. Juni d. J. finden in Hamburg, Altona, im Lokale „Kulmbacher Bierhalle“, erstens die zweite ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Hafnarbeiter Deutschlands und zweitens die siebente ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Werftarbeiter Deutschlands statt. Die Hauptaufgabe der beiden Generalversammlungen wird es sein, sich den Beschlüssen des Halberstädter Kongresses anzupassen. Die Zentralvorstände der beiden Organisationen werden den resp. Generalversammlungen einen Antrag auf Verschmelzung der beiden

Verbände unterbreiten und die Gründung eines Industrieverbandes für die am Schiffbau und in der Schifffahrt beschäftigten Arbeiter herbeizuführen suchen. Am 13. Juni werden die beiden Generalversammlungen gemeinschaftlich tagen und hier zunächst die Frage der Verschmelzung behandeln. Falls dieselbe nicht zu Stande kommt, werden voraussichtlich die beiden Organisationen Kartellverträge abschließen. Für die beiderseitigen Organisationen dürfte es von Bedeutung sein, wenn die Verschmelzung dieser beiden in ihren Interessen eng verbundenen Organisationen zu Stande käme.

Situationsbericht.

In Nixdorf bei Berlin ist unter den Webern ein Streik ausgebrochen. Derselbe dauert schon mehrere Tage, ohne daß uns etwas Näheres über die Sachlage zugegangen wäre. Die Streikenden bitten um Unterstützung.

Alle Sendungen sind zu richten an **Karl K e l n e r**, Zietzenstraße 66, bei Nowak.

In Wintersdorf sind trotz des Ab Rathens des Zentralvorstandes die Tabakarbeiter wegen der Fabrikordnung in einen Streik eingetreten. Die unverheiratheten Arbeiter sind abgereist.

Der Ausstand der Maurer in Lauenburg a. G. dauert unverändert fort. Zuzug ist fern zu halten.

Die Generalkommission.

Q u i t t u n g

über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom
22. April bis 18. Mai 1892 eingegangene Gelder.

Verband der Gold- u. Silberarbeiter, Frankfurt a. M.	M. 13,40	Quartalsbeitrag (1. Quart. 92) der Hut- macher	M. 81,—
Quartalsbeitrag (2. Quart. 92) der Ver- einigung der Drechsler Deutschlands	„ 130,—	Quartalsbeitrag (1. Q. 92) der Former	„ 62,—
Von Bau Weier u. Bühring, Eppendorf, Feldweg	„ 12,80	Von den vereinigten Ladeninhabern der Schuhmacher für Kontrollmarken- Waaren in Hamburg	„ 40,—
Verein deutscher Schuhmacher, Filiale Luttlingen, von der Maiseier	„ 13,—	Von dankenden Arbeitern aus Ober- hausen zur Maiseier	„ 5,80
Quartalsbeitrag des Lokalverbandes der Steinseger, Vernburg	„ 1,60	Quartalsbeitrag (2. Quart. 92) des Ver- bandes der Maurer zc.	„ 374,25
Quartalsbeitrag (1. u. 3. Quart. 92) des Zentralverbandes der Conditoren, Pfefferkuchler zc.	„ 24,—	Quartalsbeitrag (2. Quart. 92) des Ver- eins der Lithographen, Steindrucker zc.	„ 200,—
Aus Halle a. d. S., Dr. Sch.	„ 5,—	A. Dammann, Kassirer, Hamburg,	
Quartalsbeitrag des Verbandes der Textilindustrie	„ 150,—	Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, 1. Et.	